

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0517/18	Amt 40 AZ: 61-21.023Ä2/fi
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	04.04./25.04.2018			
2.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	03.05.2018	Information		
3.	Stadtrat	09.05.2018			

Beschluss über die Aufstellung, Billigung und Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02 "Gewerbegebiet - Güstener Straße" 3. Erweiterung 2. Änderung in Aschersleben

Die Stadt Aschersleben hat das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Gewerbegebiet Güstener Straße", 3. Erweiterung vom November 2003 bis Juli 2008 durchgeführt. In der Folge wurde wegen der Änderung des Systems der Erschließungsstraßen das Verfahren zur 1. Änderung 2008/2009 durchgeführt. Die Rechtskräftigkeit trat mit der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses am 03.03.2018 ein.

Zwischenzeitlich sind die Gewerbeflächen nahezu zu 100 % an Gewerbebetriebe veräußert und diverse Erschließungsstraßen sind nicht mehr erforderlich, so dass eine erneute Änderung der geplanten Erschließungsstraßen gegeben ist, um diese Flächen gewerblich zu nutzen.

Zuständigkeit: § 2 und § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB),
§ 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Für das Gebiet der Gemarkung Aschersleben

Flur	Flurstücke	Flurstücke	Flurstücke	Flurstücke	Flurstücke
6	376	391	424	448	463
	377	392	426	451	464
	379	398	430	452	465
	380	401	431	453	466
	382	405	432	454	467
	383	406	433	455	468
	385	408	434	456	469
	386	409	435	457	470
	387	410	436	459	471
	388	420	437	460	
	389	422	438	461	
	390	423	439	462	

Soll das zweite Änderungsverfahren zum seit dem 03.03.2018 rechtskräftigen Bebauungsplan durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt im Norden durch landwirtschaftliche Nutzflächen der Flur 6, im Westen durch die Hecklinger Straße, im Süden ebenfalls durch landwirtschaftliche Nutzflächen und im Osten durch das Gewerbegebiet G+stener Straße 2. Erweiterung und umfasst eine Fläche von ca. 27,4 ha.

- Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13 BauGB als „Vereinfachtes Verfahren“ durchgeführt und von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
- Den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 02 3. Erweiterung 2. Änderung, bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) und Teil B (textliche Festsetzungen) in der vorliegenden Fassung. Die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02 3. Erweiterung 2. Änderung wird gebilligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02 3. Erweiterung 2. Änderung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
- Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass während der Auslegung von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Oberbürgermeister

Anlagen:

Entwurf des Bebauungsplans Nr. 02 „Gewerbegebiet – Güstener Straße“ 3. Erweiterung, 2. Änderung in Aschersleben bestehend aus Teil A (Planzeichnung), Teil B (textliche Festsetzungen) und Begründung

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:**

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	5.1.1.10.5431000
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	

planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR

<input type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input checked="" type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/>
	Nein	

Die Maßnahme ist verantwortbar:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/>
	Nein	

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

<input type="checkbox"/>	zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
--------------------------	---

Projektverantwortlicher/Ansprechpart
ner:

Amtsleiter